

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der DMSB-Rahmenbestimmungen für Clubsport-Slalom sowie der DMSB-Umweltrichtlinien und die Ausschreibung des ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup.

Status der Veranstaltung **Lizenzfreier Clubsport-Slalom (Slalom 800)**

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung **ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup 2004**

Veranstaltungs-Zeitraum **Samstag, 18. September 2004**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift **Briloner Automobilclub e.V. im ADAC**
Uwe Nowaczyk, Am Bulster 38, 59929 Brilon

Internet **www.briloner-ac.de**

E-Mail **uwe.nowaczyk@t-online.de**

Telefon **0 29 61 / 5 20 28** mobil **01 77 / 7 06 09 58**

Telefax **0 29 61 / 74 35 16**

Art. 3 – Zeitplan

Eintreffen der Teilnehmer:

Klasse B+C am Samstag, 18.09.2004 bis 08:30 Uhr

Klasse A am Samstag, 18.09.2004 bis 12:30 Uhr

Anmeldung/Registrierung der Teilnehmer: (Dokumentenabnahme)

Klasse B+C am Samstag, 18.09.2004 von 08:00 bis 08:35 Uhr

Klasse A am Samstag, 18.09.2004 von 12:00 bis 12:35 Uhr

Techn. Abnahme: (Überprüfung der Helme und der Bekleidung)

Klasse B+C am Samstag, 18.09.2004 von 08:00 bis 08:40 Uhr

Klasse A am Samstag, 18.09.2004 von 12:00 bis 12:40 Uhr

Fahrerbesprechung + Begrüßung der Teilnehmer im Bereich der Startaufstellung:

Klasse B+C am Samstag, 18.09.2004 um 08:45 Uhr anschl. Streckenbegehung

Klasse A am Samstag, 18.09.2004 um 12:45 Uhr anschl. Streckenbegehung

Training + Wertungsläufe: Startreihenfolge nach absteigenden Startnummern !

Klasse B+C am Samstag, 18.09.2004 ab 09:30 Uhr

Die Klasse C startet nach der Klasse B.

Klasse A am Samstag, 18.09.2004 ab 13:30 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten:

Klasse B+C+A nach Ende der Wertungsläufe jeder Klasse am Fahrer-Info

Siegerehrung:

Alle Klassen nach Ablauf der Einspruchsfrist der Klasse A am Ende der Veranstaltung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle zu ehrenden Fahrer(innen) haben daran teilzunehmen. Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 4 – Zugelassene Teilnehmer, Nennung, Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind nur die eingeschriebenen und zugelassenen Teilnehmer des ADAC Westfalen Youngster-Slalom Cup. Die Anmeldung/Nennung der zugelassenen Teilnehmer erfolgt mittels Blocknennung rechtzeitig durch den ADAC Westfalen.

Zugelassen sind nur die drei identischen Fahrzeuge Mazda 121 des ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt gem. Ausschreibung des ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup durch den Serienkoordinator.

Technischen Arbeiten oder Änderungen an den Fahrzeugen durch die Teilnehmer sind verboten !

Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup:

Klasse A	Slalom-Youngster der Jahrgänge 1986 – 1988 (16 – 18 Jahre)
Klasse B	Slalom-Youngster der Jahrgänge 1981 – 1985 (19 – 23 Jahre)
Klasse C	Slalom-Youngster nach 3 Jahren Teilnahme am Youngster-Slalom-Cup - ohne Altersbeschränkung –

In jeder Klasse werden 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe gefahren.

Art. 5 – Strecke und Aufgabenstellung

Der **Youngster-Cup-Slalom** (Slalom 800) wird **auf dem Gelände des Flugplatz Brilon** durchgeführt. Die Streckenlänge auf der **Start- und Landebahn** beträgt je Lauf ca. 800 Meter.

Eine Streckenskizze ist am Fahrer-Info ausgehängt.

Art. 6 – Preise

- Pokale für die ersten 35 % der Platzierten jeder Klasse
- Pokal für die beste Dame in jeder Klasse
- Pokal für die beste Mannschaft

Die Ausgabe weiterer Preise und/oder Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Art. 7 – Organisation

Veranstalter	Briloner Automobilclub e.V. im ADAC
Veranstaltungs-/Organisationsleiter	Manfred Vogt, Brilon
Rennbüro/Dokumentenabnahme	Francis Andree, Brilon
Rennleiter	Michael Bork, Brilon
Zeitnahme + Auswertung	Klaus Andree, Brilon
Kontrolle Helme und Fahrerbekleidung	Bernd Henne, Brilon
Tech. Leitung Fahrzeuge	Autohaus Wippermann, Meschede

Sachrichter werden am Veranstaltungstag durch Aushang bekanntgegeben
Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 8 – Schiedsgericht

Harald Klemann, Möhnesee – Koordinator des ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup
Marco Jeuschede, Herdecke – Instruktor des ADAC Westfalen Youngster-Slalom Cup
Michael Bork, Brilon – Rennleiter der Veranstaltung

Art. 9 – Weitere Bestimmungen

- Die Ausschreibungsbestimmungen des ADAC Westfalen Youngster-Slalom-Cup 2004 sowie die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und gelten uneingeschränkt.
- **Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer, Helfer, Betreuer, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
- **Fahrregeln**
 Alle Fahrzeuge sind in der Auslaufzone bis zum Stillstand abzubremsen, d.h. anhalten !
 Anschl. ist mit **Schrittgeschwindigkeit** durch die Startvoraufstellung zu fahren.

 Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, im Fahrerlager, auf dem Weg nach und von der Techn. Abnahme, im Vorstartbereich und in der Startvoraufstellung sind alle Fahrzeuge mit **Schrittgeschwindigkeit** und mit größtmöglicher Vorsicht zu bewegen !

 Das „Warmfahren“ der Fahrzeuge im Fahrerlager und außerhalb des Veranstaltungsgeländes ist verboten.
Das Aufwärmen (Durchdrehen) der Reifen in der Startvoraufstellung ist verboten !
- Die **DMSB-Umweltrichtlinien** sind zwingend zu beachten und einzuhalten !
- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle wie Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc., die von einem Teilnehmer verursacht werden, sind in die aufgestellten Mülltonnen einzuwerfen. Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.
 Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer – dieser haftet auch für seine Helfer – vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht, d.h. der Teilnehmer hat die Kosten für die vom Veranstalter durchgeführte Säuberung und Entsorgung zu tragen, und dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet.
- Den **Weisungen** des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an das Schiedsgericht durch die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Nennung/Blocknennung unwiderruflich an.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, daß die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Brilon, den 17.08.2004

.....
 Unterschrift Rennleiter

.....
 Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (**Stempel**)

Datum: _____ mit Reg.-Nr.: _____

.....
 Unterschrift

.....
 Stempel